Auszug aus dem Volleyballreglement SAR

Art. 14 Spieler ausländischer Nationalität

[1] Spieler ausländischer Nationalität sind den Schweizer Spielern gleichgestellt, wenn sie in der Schweiz ihre erste Lizenz einlösen.

[2] Vom Ausland in die NL transferierte Spieler sind an Spielen der U23, U19, U17, U15 sowie deren Nachwuchsschweizermeisterschaften nicht spielberechtigt, ausser sie sind Spieler mit LAS-Status.

[3] Vom Ausland erstmals in eine RL oder JL transferierte Spieler dürfen nicht in der NL eingesetzt werden.

Art. 23 Nationale Wettspiele (NW)

NW werden von SV organisiert. Dazu gehören folgende Meisterschaften, Finalturniere und sonstige Turniere:

NLA	Supercup	U23 SM	U15 SM
NLB	Swiss Cup	U19 SM	U13 SM
1L	Senioren SM	U17 SM	SAR Finalturniere

Art. 32 Klassierungssystem für Meisterschaften

[1] Für alle offiziellen Wettspiele, die auf 3 Gewinnsätze gespielt werden, wird folgendes Punktesystem verwendet:

a. gewonnenes Spiel (3:0 oder 3:1) 3 Punkte,
b. gewonnenes Spiel (3:2) 2 Punkte,
c. verlorenes Spiel (2:3) 1 Punkt,
d. verlorenes Spiel (0:3 oder 1:3) 0 Punkte.

[2] Für alle offiziellen Wettspiele, die auf 2 Gewinnsätze gespielt werden, wird folgendes Punktesystem verwendet:

a. gewonnenes Spiel (2:0) 3 Punkte,
b. gewonnenes Spiel (2:1) 2 Punkte,
c. verlorenes Spiel (1:2) 1 Punkt,
d. verlorenes Spiel (0:2) 0 Punkte.

[3] Die Rangliste aller offiziellen Wettspiele, mit Ausnahme der Nachwuchsschweizermeisterschaften, wird nach den folgenden Kriterien in nachfolgender Reihenfolge erstellt:
a. die höhere Anzahl Punkte in der Rangliste,
b. die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele (sofern gleich viele Spiele ausgetragen wurden),
c. das höhere Satzverhältnis (gewonnene Sätze dividiert durch verlorene Sätze) aller Spiele,
d. das höhere Punkteverhältnis (gewonnene Punkte dividiert durch verlorene Punkte) aller Spiele,
e. die direkten Begegnungen gemäss a,
f. die direkten Begegnungen gemäss b,
g. die direkten Begegnungen gemäss c,
h. die direkten Begegnungen gemäss d,
i. das Los.

[4] Die Rangliste der Nachwuchsschweizermeisterschaften wird nach den folgenden Kriterien in nachfolgender Reihenfolge erstellt:
a. die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele (sofern gleich viele Spiele ausgetragen wurden),
b. die höhere Anzahl Punkte in der Rangliste,
c. das höhere Satzverhältnis (gewonnene Sätze dividiert durch verlorene Sätze) aller Spiele,
d. das höhere Punkteverhältnis (gewonnene Punkte dividiert durch verlorene Punkte) aller Spiele,
e. die direkten Begegnungen gemäss a,
f. die direkten Begegnungen gemäss b,
g. die direkten Begegnungen gemäss c,
h. die direkten Begegnungen gemäss d,
i. das Los.

[5] Bei Playoff- und Playout-Spielen im Rahmen einer „best-of"-Serie ist die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele in dieser Serie massgebend.

6. Nachwuchsschweizermeisterschaften

A. Grundlagen

Art. 202 Grundsätze

[1] Die Nachwuchsschweizermeisterschaften werden in Form von Turnieren abgehalten.

[2] Die Bestimmungen für die Juniorenligen unter „Regionale Wettspiele" gelten analog.

[3] Die GS teilt dem Organisator frühzeitig mit, ob und in welcher Form SV Werbung an den Turnieren platziert.

[4] Ein Spieler darf pro Spieltag oder am Finalturnier nur in einer Kategorie eingesetzt werden.

Art. 203 Organisation der Turniere

[1] Nach Abschluss der regionalen Juniorenmeisterschaften organisiert die NK die Nachwuchsschweizermeisterschaftsturniere für die Kategorien U23, U19, U17, U15, U13, SAR (U16) Knaben und SAR (U15) Mädchen.

[2] Die NK legt die Austragungsorte, Austragungsmodalitäten, den Spielplan und die Spielregeln fest und inspiziert die Infrastrukturen, sofern diese noch nicht bekannt sind.

[3] Die NK delegiert die Austragung der einzelnen Turniere Organisatoren, die genügende Kapazitäten zur Verfügung stellen können, um die Turniere beanstandungslos durchzuführen.

[4] Details betreffend Pflichten und Rechte der Organisatoren sowie der teilnehmenden Mannschaften regelt die NK.

[5] Die GS schliesst mit den Organisatoren eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten ab.

Art. 204 Anmeldung

[1] Die beim Organisator der SM angemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, an den Turnieren teilzunehmen.

[2] Verantwortlich für die Bestätigung bzw. Meldung der entsprechenden Anzahl Startplätze in allen Alterskategorien sind die RV. Die Bestätigung (SAR, U15 - U23) / Meldung (U13) muss fristgerecht mit dem offiziellen Formular von SV eingereicht werden. Nach Vergabe der Startplätze (U13) ist es den RV gestattet, bis zum Verstreichen der Rückzugsfrist die Startplätze wieder freizugeben. Werden die von SV gesetzten Fristen nicht eingehalten, hat dies eine Administrativbusse an den betreffenden RV zur Folge.

[3] Die RV sind verantwortlich, dass sich die Mannschaften, die den Startplatz nutzen wollen, termingerecht für die SM beim Organisator anmelden. Eine verspätete Anmeldung hat eine Administrativbusse pro Mannschaft an den betreffenden RV zur Folge.

[4] Frei gewordene Startplätze werden durch die NK in Absprache mit dem RV neu vergeben.

[5] Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft trotz erfolgter Anmeldung beim Organisator sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Infrastruktur und Schiedsrichter sowie eine Administrativbusse durch den betreffenden Verein zu bezahlen, sofern die Nichtteilnahme nicht mit einer Epidemie oder mit höherer Gewalt begründet werden kann.

Art. 205 Spielzeiten

[1] Der erste und zweite Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaften U23, U19, U17 und U15 werden an einem Sonntag durchgeführt. Das erste Spiel beginnt planmässig um 10:00 Uhr und das letzte Spiel um spätestens 18:00 Uhr.

[2] Die Turniere der Nachwuchsschweizermeisterschaften U13 und SAR sowie das Finalturnier der Kategorien U23, U19, U17 und U15 beginnen in der Regel am Samstagvormittag und enden am Sonntagnachmittag.

Art. 206 Spielplan

[1] Der Spielplan wird von der NK erstellt und den teilnehmenden Mannschaften zugestellt.

[2] Alle Spiele der Kategorien U13 und SAR sowie am ersten und zweiten Spieltag der Kategorien U23, U19, U17 und U15 werden auf zwei Gewinnsätze gespielt.

[3] Die Spiele des Finalturniers der Kategorien U23, U19, U17 und U15 werden auf drei Gewinnsätze gespielt.

Art. 207 Kosten für die Mannschaften

Die Mannschaften geben dem Organisator vorgängig die Personenanzahl bekannt und bezahlen im Voraus. Die Schiedsrichterspesen werden gleichmässig unter den teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt und direkt von der einbezahlten Kaution abgezogen.

Art. 208 Betreuung

Die Trainer sind während der ganzen Dauer des Turniers für ihre Spieler verantwortlich und betreuen sie entspechend.

Art. 209 Lizenzkontrolle

Die Lizenzen aller Spieler (max. 12 Spieler pro Turnier) und offiziellen Personen sind vor dem Turnierbeginn dem Schiedsrichterchef abzugeben. Dieser kontrolliert diese und gibt sie nach der Siegerehrung den Mannschaften zurück.

Art. 210 Schiedsrichter und Schiedsrichterchef

[1] Die Schiedsrichter werden von der entsprechenden RSK auf Gesuch der Organisatoren aufgeboten. Es können Schiedsrichter aus Nachbarregionen aufgeboten werden.

[2] Der Schiedsrichterchef ist für die Kontrolle und Einhaltung der Reglemente zuständig. Er:
a. erstellt den Einsatzplan der Schiedsrichter,
b. legt den „Schiedsrichtermassstab“ fest und gewährt für die Spiele Einheitlichkeit,
c. leitet den Schiedsrichterrapport vor dem Turnier und nach dem ersten Turniertag.

[3] Das Abhalten von offiziellen Schiedsrichterprüfungen während den Nachwuchsschweizermeisterschaften ist nicht zulässig.

[4] Die NK erlässt in Absprache mit der SSK Richtlinien für die Schiedsrichterqualifikation.

Art. 211 Haftung und Versicherung

[1] Die teilnehmenden Mannschaften haften für entstandene Schäden an Einrichtungen und Material. Der Organisator kann von jeder Mannschaft eine Kaution von maximal 500 Franken verlangen.

[2] Die Teilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich.

Art. 212 Rangverkündigung

Alle Mannschaften sind verpflichtet, an der Rangverkündigung teilzunehmen. Der Organisator kann Ausnahmen genehmigen.

Art. 213 Matchblatt und Positionsblätter

Es kann die Verwendung eines vereinfachten Matchblattes und der Verzicht auf Positionsblätter vorgesehen werden.

Art. 214 Wettspielgericht

Das Wettspielgericht wird analog zu den Seniorenschweizermeisterschaften geregelt. Anstelle des Schiedsrichterschefs tritt bei U13 und jünger ein OK-Mitglied.

Art. 215 Schiedsrichter

Grundsätzlich werden alle Spiele mit zwei Schiedsrichtern gespielt.

Art. 216 Schiedsrichterchef

Grundsätzlich bestimmt der Organisator einen lizenzierten Schiedsrichter als Schiedsrichterchef, sofern solche eingesetzt werden. Dieser sollte mindestens N3-Schiedsrichter sein.

Art. 217 Auszeichnungen und Preise

Die Sieger erhalten von SV den Titel „Schweizermeister“ der entsprechenden Kategorie, eine Auszeichnung und Goldmedaillen mit eingravierter Jahreszahl. Die Zweit- und Drittrangierten erhalten Silber- resp. Bronzemedaillen.

Art. 218 Siegerehrung

[1] Die Auszeichnung und Medaillen werden von einem Vertreter von SV überreicht. Der Organisator wird von SV vorgängig informiert, wer der Vertreter ist. Der Organisator bezeichnet eine für den reibungslosen Ablauf der Ehrung verantwortliche Person, welche die Modalitäten mit dem Vertreter von SV regelt.

[2] Das Protokoll für die Siegerehrung ist im Anhang geregelt.

E. SAR (U16) Knaben und SAR (U15) Mädchen

Art. 231 Teilnahmeberechtigung

[1] Teilnahmeberechtigt ist je eine Auswahlmannschaft pro Geschlecht der 15 RV.

[2] Anträge für Spieler, welche mit einer anderen Region (nicht Stamm-RV) an der SM teilnehmen wollen, sind an SV zu richten. Über solche Anträge entscheidet die NK.

Art. 232 Schiedsrichter

Die Spiele werden beim SAR (U16/15) grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet, ausgenommen die Halbfinal- und Finalspiele, welche von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.

Art. 233 Trikotwerbung

Die GS informiert die Mannschaften frühzeitig, falls das Logo eines Sponsors auf den Trikots anzubringen ist.

Art. 234 Spezielle Spielregeln SAR (U15) Mädchen

[1] Es wird mit dem Spielsystem 6-6 gespielt, ohne Permutation.

[2] Nach drei aufeinanderfolgenden Services rotiert die aufschlagsberechtigte Mannschaft um eine Position.

[3] Es wird ohne Libero gespielt.

3. Juniorenligen

Art. 248 Alterseinteilung

[1] Als Junioren der entsprechenden Kategorie gelten Spieler, die bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem die Saison beginnt, den angegebenen Geburtstag feiern (vollendetes Altersjahr) oder jüngere:

a.	U23	21. Geburtstag,
b.	U19	17. Geburtstag,
c.	U17	15. Geburtstag,
d.	U15	13. Geburtstag,
e.	U13	11. Geburtstag,
f.	SAR (U16) Knaben	14. Geburtstag,

g. SAR (U15) Mädchen 13. Geburtstag.

[2] Auf der Lizenz wird die entsprechende Spielberechtigung eingetragen.

Art. 249 Netzhöhen

Abweichend von den normalen Netzhöhen spielen folgende Juniorenligen auf tieferen Netzhöhen:

	Knaben	Mädchen
U17	2.35 m	(2.24 m)
SAR (U16/15)	2.35 m	2.15 m
U15	2.24 m	2.15 m
U13	2.10 m	2.10 m

Hinweis Das Antidopingreglement ist zu beachten (siehe www.antidoping.ch).
Dopingkontrollen können durchgeführt werden.